

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2024
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE anwesend

Ausschussvorsitz

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne anwesend

Gemeindevertreter

Frau Beate Burgschweiger - SPD anwesend

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ entschuldigt

Herr Sylvio Rich - CDU anwesend

Herr Peter Schulz - DIE LINKE anwesend

Herr Matthias Tronjeck - BfZ anwesend

Sachkundige Einwohner

Herr Jan Fahlbusch - B'90/Grüne anwesend ab 19.40 Uhr

Frau Gabriele Figge - CDU anwesend

Herr Steffen Koschlig - SPD anwesend

Herr Andreas Krahn - BfZ anwesend

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE entschuldigt

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - anwesend

Herr Ulrich Miekley - abwesend

Herr Axel Mieritz - anwesend

Seniorenbeirat

Herr Ingo Wiermann - online

Verwaltung

Herr Henning Widelak - anwesend

Protokoll

Frau Manja Blaschkowski - anwesend

Gäste

Frau Juliane Bauer - NABU Dahmeland e.V. anwesend

Herr Dipl.-Ing. Torsten Voitke - Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ anwesend

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 17.10.2024

Keine Einwendungen

3. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

4. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses

Frau Burgschweiger fragt zu zwei stattgefundenen Bohrungen in der Waldpromenade zur Entnahme von Proben auf Altlasten im Auftrag des Landes. Der Bürgermeister antwortet, dass ihm keine Informationen vorlägen. Herr Widelak wird nochmals recherchieren. Frau Burgschweiger wird zur Erinnerung eine E-Mail an Herrn Widelak senden.

Frau Figge fragt, ob das Vorsorgekonzept aus dem letzten Umweltausschuss bereits in ALLRIS abgelegt wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass das Konzept noch in Überarbeitung sei und spätestens Ende November freigegeben wird.

Der Vorsitzende richtet das Wort an Herrn Widelak. Die Bäume im Spitzbubenweg werden erfreulicherweise erneuert nach Vandalismus. Herr Pieplow fragt, warum sich für die Hopfenbuche entschieden wurde. Herr Widelak antwortet, dass es sich hierbei um eine mittelgroße Baumart handele, die gut passen würde. Ziel ist es, die Bestände umzubauen und neue Baumarten anzusiedeln. Man habe gute Erfahrung mit dieser Baumart gemacht.

Herr Bruns wirft ein, dass diese Bäume nicht dem Vandalismus zum Opfer gefallen seien, sondern diese aufgrund Pflegefehler eingegangen seien

5. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert über den der Baubeginn für die Erschließungsmaßnahme Zeuthener Winkel Bereich Mitte für die Ein- und Doppelhäuser. Es ist eine Grundwasserabsenkung bauseitig vorhanden. Auch verwaltungsseitig wurden eigene Auflagen erteilt, z.B. die Begutachtung des Ist-Zustandes der Eichen vor der Grundwasserabsenkung, um eventuelle Schäden dokumentieren zu können. Die Grundwasserabsenkung darf nur unter fachkundiger Begleitung stattfinden, um die Eichen zu schützen. Die Verwaltung sei auch bereits eingeschritten, da die Grundwasserabsenkung ohne Begutachtung begann. Es wurde ein entsprechender Baustopp verhängt und die Begutachtung der Bäume hat nun stattgefunden.

Der Bürgermeister teilt zu den Bäumen in der Seestraße Folgendes mit: Die Verwaltung hat den Landesbetrieb für Straßenwesen angeschrieben und dargestellt, dass Zeuthen eine Kompromisslösung für angezeigt hält. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Klage des NABU keine aufschiebende Wirkung habe. Baumaßnahmen könnten demnach grundsätzlich beginnen. Eine Antwort des Landesbetriebes stehe laut Bürgermeister noch aus.

Zur Kommunale Wärmeplanung teilt der Bürgermeister mit, dass viele Angebote eingegangen sind. Die Vergabeentscheidung wird der Gemeindevertretung am 03.12.2024 vorgelegt.

Zur Gelben Tonne liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Der Bürgermeister teilt Eindrücke von der Eröffnung des Grünzugs am 04.11.2024. Der Bürgermeister dankt Herrn Widelak und dem Bauhof für den Einsatz.

Zur Ausschreibung zur Mitwirkung im Baum- und Naturschutzbereich liegen zwei Bewerbungen vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Ende Dezember eine Beschlussvorlage der Gemeindevertretung vorzulegen. Weitere Interessenbekundungen sind gewünscht, auch wenn die Frist bereits abgelaufen ist.

Der Bürgermeister informiert über einen Termin mit dem Straßenverkehrsamt zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Fünfarmkreuzung und zur Verkehrssicherung in der Schillerstraße.

Das Straßenverkehrsamt hat zugesichert, dass in der Schillerstraße / Heinrich-Heine-Straße ein Zebra-Streifen, ggf. eine Bedarfsampel errichtet werden kann.

Das Straßenverkehrsamt beabsichtigt, die gesamte Miersdorfer Chaussee zur 30-Zone zu erklären. Zudem wurde über zwei weitere Quersungsmöglichkeiten an der Fünfarmkreuzung gesprochen, die nun beim Straßenverkehrsamt in Prüfung sind.

Zum Polizeieinsatz gemäß bundesweiter Presse teilt der Bürgermeister mit, dass der Verwaltung keine weiteren Informationen vorliegen.

Der Bürgermeister informiert über die Neuwahlen und ruft alle auf, sich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer bei der Verwaltung zu melden.

6 . Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen **Vorlage: BV-080/2024**

Der Bürgermeister führt durch die Neufassung. Die Änderungen sind jeweils in rot und blau in der Anlage zur Beschlussvorlage gekennzeichnet.

Frau Burgschweiger fragt, wie viele Anliegerstraßen aktuell noch nicht erschlossen sind. Die genaue Zahl ist dem Bürgermeister nicht bekannt. Er geht jedoch davon aus, dass es nicht mehr so viele seien, zumal andere Bauvorhaben Priorität hätten.

Herr Krahn fragt nach Beispielen zur Bürgerbeteiligung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Frau Burgschweiger befürwortet die Änderungen.

Frau Figge regt an, das Thema Bürgerbeteiligung und Bürgerbudget deutlich publik zu machen und explizit zu bewerben.

Herr Peter Schulz befürwortet ebenfalls die Änderungen und schließt sich den Ausführungen von Frau Figge an.

Herr Tronjeck stimmt ebenfalls zu. Herr Tronjeck fragt zur Mindestteilnahme für die Abstimmung in der Bürgerbeteiligung. Der Bürgermeister antwortet, dass keine Mindestzahl vorgesehen sei.

Der Vorsitzende stimmt ebenfalls zu und kommt zur Abstimmung.

Herr Fahlbusch betritt den Sitzungssaal um 19.40 Uhr.

Beschlussvorschlag: Einstimmig empfohlen zur Beschlussfassung in der GVT:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . Fortsetzung Waldumbaumaßnahmen **Vorlage: IV-175/2024**

Herr Widelak führt in die Informationsvorlage ein und verweist auf die im dritten Jahr stattfindenden Waldumbaumaßnahmen im Hankelweg der Miersdorfer Chaussee und im Waldgebiet Kienpfuhl. Es wurden Kiefern entnommen, um den Bestand aufzulichten. Es sei angedacht, partielle Flächen nördlich des Hankelweges einzuzäunen und Nachpflanzungen innerhalb der nächsten Wochen vorzunehmen. Auch an der Großen Zeuthener Allee werden die Waldumbaumaßnahmen fortgesetzt, allerdings gestaltet sich die Maßnahme aufgrund von Hanglage schwieriger. Dieser Umstand sei laut Herrn Widelak ein guter Startpunkt für die Arbeitsgruppe Waldumbau. Bisher haben sich 9 Personen beworben. Im Januar 2025 wird ein Gründungstreffen stattfinden.

Herr Bruns fragt, wo genau nördlich vom Hankelweg sei und verweist darauf, dass Teile bereits eingezäunt waren. Herr Bruns plädiert dafür, diesen Zaun wieder zu setzen. Herr Widelak erläutert anhand eines Luftbildes die genaue Lage und teilt mit, dass es nicht vorgesehen sei, die gesamte Fläche zu umzäunen.

Der Vorsitzende merkt an, dass er sich wünsche, dass das Gebiet nicht komplett umzäunt würde, um auch Spazierenden und Läuferinnen und Läufern weiterhin eine Möglichkeit zu bieten und bittet den Bürgermeister, die Schulleitung der Grundschule zu sensibilisieren, dass hier Aufwuchs stattfinden soll.

8 . Bericht über den Zustand kommunalen Eigentums - Park- und Straßenbäume (Baumzustandsbericht 2024) Vorlage: IV-174/2024

Herr Widelak führt in den Jahresbericht ein:

Im Baumkataster sind über 5.000 Bäume erfasst, die von der Verwaltung verkehrssicherungspflichtig kontrolliert werden. Bis zum letzten Freitag wurden 13 Bäume gefällt wegen fehlender Verkehrssicherheit. 68 Bäume wurde gefällt, weil sie abgestorben waren, 85% davon waren Rotdornen im Zeuthener Winkel. 16 Straßenbäume wurden aufgrund des Sturms Ende Juni 2024 abgetragen. Es erfolgten 24 Ausgleichspflanzungen. Neupflanzungen waren im 2024 im Haushalt nicht eingestellt und haben daher nicht stattgefunden.

Herr Widelak spricht seinen Dank an Herrn Reif für seine Spende von 10 Linden sowie 3 Gleditschien aus. Es konnten 10 Linden auf dem Niederlausitzplatz nachgepflanzt werden.

Herr Widelak führt aus, dass etliche Bäume neu im Kataster aufgenommen wurden, die noch fehlten. So z.B. in der Hoherlehmer Straße sowie Bäume, die im Zuge des Forschungsprojektes „Klimaresiliente Baumarten“ gepflanzt wurden. Auch hier dankt Herr Widelak Herrn Reif für die Mitwirkung gemeinsam mit dem Bauhof.

Laut Herrn Widelak ergebe sich ein statistischer Zuwachs von 200 Bäumen. Faktisch hat sich der Baumbestand jedoch verringert, da mehr Abgänge als Zugänge zu verzeichnen seien. Herr Widelak gibt an, dass Trockenheit ein großes Problem sei.

Herr Widelak führt aus, dass der monetäre Wert nach Methode Koch rund 3.000,00 EUR pro Baum betragen würde, demzufolge hätte Zeuthen einen Baumbestand im Wert von 17.240.000,00 EUR. Diese Berechnungen seien eher als ideeller Wert zu verstehen, jedoch wichtig für Schadenersatzforderungen wegen Beschädigung. In diesem Jahr wurden rund 4.000 EUR Schadenersatz geltend gemacht.

Herr Rich fragt zu seinen Nachpflanzungen auf seinem Grundstück. Herr Widelak antwortet, dass Baumbestand grundsätzlich dort wieder etabliert werden solle, wo er weggefallen ist. In diesem Fall gebe es ein Prüfverfahren. Sollten die Nachpflanzungen in Summe nicht möglich sein, sind grundsätzlich Ausgleichszahlungen und Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle möglich. Herr Widelak bietet Herrn Rich einen Vor-Ort-Termin an.

Der Vorsitzende fragt, ob das Angebot der Begutachtung für alle Bürgerinnen und Bürger bestünde. Herr Widelak antwortet, dass dies möglich sei.

Herr Bruns macht auf den Umstand aufmerksam, dass besonders große Bäume wegfielen, z.B. als Vorsorgefällung. Diese Bäume würden besonders hohe ökologische Leistungen übernehmen und er folgt somit nicht der monetären Bewertung nach Koch und erinnert an die Erhaltung.

Der Vorsitzende schließt sich an. Eine Durchschnittsbetrachtung scheint in Zeuthen nicht sinnvoll.

Herr Fahlbusch merkt an, dass auch der private Bestand an Bäumen wichtig sei und fragt, inwieweit hier Fällungen und Nachpflanzungen nachgehalten werden. Herr Widelak antwortet, dass er auch hier Zahlen vorlegen könne, z.B. im nächsten Ausschuss. Im aktuellen Kataster sei nur der öffentliche Bestand enthalten.

Pause bis 20.22 Uhr

9 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Weiter um 20.22 Uhr

Herr Bruns berichtet über die Zusammenarbeit mit der Verwaltung bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern bei Anträgen auf Fällgenehmigungen. Herr Bruns schlägt vor, dass vom Bauhof bei Pflegearbeiten gesammeltes Material, wie Gehölz nicht geschreddert, sondern eingelagert werden möge, um Rückzugsräume für Arten zu schaffen.

**10 . Sachstand Klimaschutzkonzept
Vorlage: IV-152/2024**

Der Bürgermeister informiert über die Informationsvorlage. Frau Schmittlein hat fristgerecht das Konzept eingereicht. Frau Schmittlein wird eine Zusammenfassung im Frühjahr 2025 der Gemeindevertretung vorstellen.

11 . Jahresbericht 2024 des NABU-Dahmeland, Ortsgruppe Zeuthen

Frau Bauer führt durch eine PowerPoint-Präsentation, die dieser Sitzung als Anlage beigefügt wird.

Herr Fahlbusch fragt zum Sachverhalt Seestraße und was der NABU unter behutsamer Sanierung verstehen würde. Frau Bauer verweist auf die Straßensanierung in der Fontaneallee und Lindenallee. Hier fand ein Ausbau mit entsprechender Straßenbreitenreduzierung und gleichzeitiger Alleeerhaltung statt. Es ginge dem NABU nicht um eine 100% Erhaltung, sondern um die mangelhafte Variantenprüfung in der Planung.

**12 . Widerspruch zur Allgemeinverfügung zur Festlegung von Bereichen nach § 1 Absatz 2
Nr. 3 Brandenburgische Biberverordnung (BbgBiberV)
Vorlage: BV-171/2024**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister verweist auf die Historie und Gespräche mit dem Landkreis, in dem erläutert wurde, dass die Maßnahmen, die nun mit der Allgemeinverfügung möglich seien, bereits heute in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Untere Naturschutzbehörde teile die Auffassung, dass die Allgemeinverfügung lediglich den behördlichen Aufwand verkürze, die Ergebnisse jedoch gleich blieben. Der Bürgermeister informiert weiter darüber, dass die Biberverordnung weiterhin Bestand hätte.

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob der Geschäftsführer Herr Voitke vom Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ gehört werden soll. Es folgt die einstimmige Zustimmung.

Herr Voitke stellt sich und den Wasser- und Bodenverband vor.

Seit ungefähr 5 Jahren entwickelt sich im Gebiet die Biberpopulation mit Schwerpunkt in Königs Wusterhausen. Vom Verband werden rund 100 Biberstandorte überwacht und bearbeitet. Herausforderung ist die Einhaltung planfestgestellter Wasserstände, die ein Risiko darstellen sowie die Sicherstellung, das Wasser abfließen kann.

Die Alleinverfügung ermächtige den Verband laut Herrn Voitke, selbstständig zu entscheiden, wann und mit welchen Mitteln Biberdämme entfernt werden können. Der Schwerpunkt läge laut Herrn Voitke nicht auf der Entnahme von Bibern.

Der Vorsitzende fragt Herrn Voitke, ob Einverständnis bestünde, die Entnahme von Bibern aus der Allgemeinverfügung zu nehmen. Herr Voitke antwortet, dass dies nichts am Ergebnis ändern würde. So oder so könne es zur Entnahme von Bibern kommen.

Herr Mieritz erklärt, dass der Baum- und Naturschutzbereit gegen die Allgemeinverfügung sei, insbesondere wegen der Schwammigkeit der Begründung. Es würden Zahlen und Fakten fehlen. Herr Mieritz verweist auf andere Möglichkeiten als Entnahme und Vergrämung, z.B. Dammdrainage. Erforderliche Nachweise zum Risiko der Überflutung seien nicht erbracht.

Frau Burgschweiger stellt das Überflutungsrisiko für den Selchower Flutgraben infrage und verweist auf die mittlerweile geänderte Auffassung, dass Flutgräben aus Klimaschutzsicht nicht mehr erhaltenswert seien. Sie wünscht sich eine fundierte Grundlage zur tatsächlichen Höhe des Risikos.

Herr Bruns teilt die Auffassung von Frau Burgschweiger. Die Betrachtungsweise müsse dahingehend angepasst werden, dass der Biber wertvolle Arbeit leiste und eben auch Arbeit verursache. Herr Bruns weist auch darauf hin, dass der Biber im Familienband lebe und nicht allein.

Herr Pieplow verweist auf das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde, die die Entnahme von Bibern ebenfalls als nicht sinnvoll einschätzt.

Herr Voitke wiederholt, dass die Entnahme nicht im Vordergrund stünde. Es ginge darum, den Verwaltungsaufwand einzudämmen. Erfahrungen seien vorhanden, dass z.B. die Feuerwehr ausrücken musste.

Herr Tronjeck wohnt im Umfeld der Brücke Goethestraße und gibt an, dass es zu keinem Zeitpunkt eine gefährliche Erhöhung des Wasserspiegels gab. Der Rückstau, der zustande kam, wurde nicht durch Biber, sondern durch Baumfällungen verursacht.

Herr Fahlbusch fragt, um wie viele Dämme es sich handele. Herr Voitke zählt verschiedene Straßenzüge auf.

Herr Fahlbusch fragt, inwieweit mit der Allgemeinverfügung anders verfahren werden würde, bzw. ob die Arbeiten intensiviert würden. Herr Voitke antwortet, dass nach Begutachtung eines Damms jedes Mal Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden müsse, um die Dämme beräumen zu können. Dieser Verwaltungsaufwand würde wegfallen.

Frau Burgschweiger fragt, ob mit der Allgemeinverfügung alle Dämme entfernt werden. Herr Voitke antwortet, dass sich nichts ändere am jetzigen Vorgehen, außer dass der bürokratische Aufwand wegfiere. Herr Voitke erklärt, dass der Abschuss von Bibern ohnehin nicht selbst vom Verband entschieden werden könne, sondern auch weiterhin nur in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er aus den Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde mitgenommen habe, was Herr Voitke vorgetragen hat. Der bürokratische Aufwand würde entfallen. Er weist auch darauf hin, dass selbst wenn die Entnahme nicht in der Allgemeinverfügung geregelt sein würde, dennoch schon heute per Genehmigung ein Biber geschossen werden könne. Verwaltungsseitig würde hier kein Widerspruch eingelegt werden. Der Bürgermeister weist auch auf die Befristung der Allgemeinverfügung hin.

Der Vorsitzende fasst zusammen und bleibt bei dem Beschlussvorschlag. Es folgt eine Abstimmung

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass gegen die Allgemeinverfügung ein Widerspruch eingelegt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er grundsätzlich nicht vom Ausschuss beauftragt werden könne, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Er nimmt das Votum jedoch zum Anlass, gegen den Teil der Entnahmemöglichkeit Widerspruch einzulegen.

13 . Sonstiges

Nicht aufgerufen und vertagt auf den 21.11.2024

Holger Pieplow
Ausschussvorsitz

Manja Blaschkowski
Schriftführung